

Schutz und Hygienekonzept für die Durchführung des organisierten Sports in der Abteilung Kanu Ressort Drachenboot

1 Präambel

Das Schutz- und Hygienekonzept ist Grundlage für die Durchführung des organisierten Sports im SCN in Zeiten der Corona-Pandemie („Wiedereinstieg“).

Jede Abteilung sollte diese Vorlage entsprechend ihren sportspezifischen Bedingungen bzw. den Vorgaben der Fachverbände anpassen und daraus ein eigenes **Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung des organisierten Sports in der Abteilung** erstellen.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung muss durch den Geschäftsführer genehmigt werden, bevor mit dem organisierten Sport begonnen wird.

Für die Sportstätten sind die Genehmigungen zur (Wieder-)Nutzung durch die Geschäftsstelle auf der Grundlage der Schutz- und Hygienekonzepte der Abteilungen einzuholen. Wenn die Genehmigungen durch den Betreiber mit eigenen Schutz- und Hygieneregeln verbunden werden, dann sind diese entweder in unser Konzept einzuarbeiten oder separat bereitzustellen.

Der organisierte Sport ist entsprechend den Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts der Abteilung sowie ggf. zusätzlicher Regeln der Betreiber der Sportstätten auszuüben. Dieses Konzept orientiert sich an „Die zehn Leitplanken des DOSB“ und an den „Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des öffentlichen Sportbetriebs in den Vereinen im Kanurennsport“ vom Deutschen Kanu Verband.

Die Trainer und Übungsleiter sind entsprechend durch den Geschäftsführer oder den Abteilungsleiter zu belehren.

Anlage: Belehrung

Jede Trainingsgruppe muss über folgende Unterlagen verfügen:

- Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung
ggf. Schutz- und Hygieneregeln für die Sportstätten
nach Genehmigung veröffentlicht auf der Corona-Seite des SCN
<https://www.sc-neubrandenburg.de/unsere-reaktion-auf-corona>
- Teilnehmerliste mit Anschrift und Telefonnummer,
Kenntnisnahme und Einverständniserklärung (Aufbewahrung der Unterlagen für 4 Wochen)

2 Grundsätzliche Regeln

Am Training teilnehmen dürfen nur Sporttreibende, die gesund sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfekt haben. Ausgeschlossen sind: positiv getestete Personen, Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden, Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache), Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall.

Wir müssen unbedingt die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten im Fall einer Infektion sicherstellen. Dafür kann die Abteilung zwischen 2 Verfahren wählen:

In beiden Fällen ist für jede Trainingsgruppe eine dauerhafte Liste mit allen Mitgliedern der Trainingsgruppe einschl. Trainer/Übungsleiter/Helfern und mit den Kontaktdaten zu erstellen.
Anlage: Daten der Trainingsgruppe

Verfahren A:

Abmelden vom Training: Jeder Sporttreibende ist verpflichtet, sich bei Nicht-Teilnahme aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, bei seinem Trainer oder Übungsleiter abzumelden. Wenn der Grund gesundheitliche Einschränkungen sind, dann muss dies unbedingt mitgeteilt werden. Der Trainer/ÜL führt entsprechende Aufzeichnungen über die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme.
Anlage: Teilnehmerliste

Verfahren B:

Der Trainer/Übungsleiter erstellt eine Teilnehmerliste für jedes einzelne Training. Die abwesenden Teilnehmenden müssen sich nicht abmelden.
Anlage: Teilnehmerliste

Meldet sich ein Sporttreibender wegen eines (auch nur vermuteten) Infekts oder eines Symptoms vom Training ab, oder muss ein Sporttreibender vom Training ausgeschlossen werden, dann besteht eine Meldepflicht an die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle veranlasst das Weitere (notfalls Meldung an das Gesundheitsamt). Weiterhin ist die Teilnehmerliste der Trainingsgruppe bereitzustellen.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Vom Verein bereitgestellte Desinfektions- und Hygieneartikel sind zu benutzen.

Beim Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes sollten verschiedene Ein- und Ausgänge genutzt werden. Diese sind entsprechend durch Beschilderungen oder Markierung zu kennzeichnen. Falls das nicht möglich ist, hat der Trainer oder Übungsleiter dafür Sorge zu tragen, dass sich die Trainingsgruppen beim Betreten oder Verlassen des Gebäudes nicht begegnen. Zum Beispiel könnte zwischen den Trainingszeiten eine Pause von 15 Minuten liegen.

Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Bei gesundheitlichen Notfällen oder Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Wir empfehlen jedem Trainer oder Übungsleiter sich im Vorfeld zu informieren, wo der Erste-Hilfe-Koffer in der Trainingsstätte zu finden ist oder selbst einen mitzubringen.

3 Trainingseinheiten im Freien

Auch bei Trainingseinheiten im Freien sind die Abstandsregeln zu jeder Zeit einzuhalten. Gruppen- oder Paarübungen sind nicht zulässig. Korrekturen über taktile Reize sind nicht

erlaubt. Alternativ können Korrekturen durch das Zusenden von Videomitschnitten oder verbal Trainer-Sportler erfolgen.

Es wird empfohlen, die Größe der Trainingsgruppe zu verkleinern, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Aktuell ist eine Gruppengröße von 20 Sportlern + 1 Steuermann erlaubt. Bei der Einteilung der Trainingsgruppen sind Personen aus dem gleichen Haushalt bevorzugt in eine Trainingsgruppe einzuteilen. Die Sporttreibenden trainieren nur in einer festen Gruppe und wechseln nicht zwischen den Gruppen.

Wie bereits erwähnt, ist durch den Trainer/Übungsleiter darauf zu achten, dass sich die wechselnden Gruppen nicht begegnen.

Vor Beginn jeder Einheit ist die Anwesenheit der Sporttreibenden in der Anwesenheitsliste zu vermerken und ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Ebenfalls vor Beginn des Trainings haben sich alle Sporttreibenden die Hände zu desinfizieren.

Sollten während des Trainings Materialien/Sportgeräte des Vereins genutzt werden, so sind diese nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Das Drachenboot ist mit einer umweltfreundlichen Wasser-Seifenlauge an den Sitzpositionen und Griffmulden zu reinigen und nach jedem Einsatz 24 h zur weiteren Verwendung gesperrt. Zu diesem Zwecke halten sich alle Teams an die Nutzung des ihnen individuell zugewiesenen Bootes. Für die Reinigung sind mitgebrachte Tücher bzw. Lappen zu verwenden, welche nur durch eine Person genutzt werden und nach dem Training nicht beim Verein verbleiben sollen.

Das Betreten der Boote darf nicht barfuß erfolgen. Der SCN empfiehlt das Tragen von entsprechendem Schuhwerk.

Auch während der Pausen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Gemeinsames Treffen und der Austausch bzw. Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang sind untersagt.

3.1 Gebäudenutzung Sommerbootshaus

Das Vereinsgebäude Sommerbootshaus darf nur durch den Teamkapitän oder den verantwortlichen Trainer betreten werden, um das Equipment der Boote zu entnehmen und wieder einzulagern.

Sanitär- und Umkleideraumnutzung ist nicht gestattet.

3.2 Equipment

Die Nutzung des zu einem Boot zugehörigen Equipments ist gestattet. Dies umfasst keine Paddel aus dem Paddelpool des SCN. Sportler dürfen ausschließlich Ihre eigenen Paddel zum Training nutzen. Auf Trommeln und Trommler wird verzichtet. Alle verbleibenden Sportler schauen sich im Boot somit nicht direkt an, wodurch eine mögliche Infektionsübertragung weiter eingedämmt wird.

Zum Equipment der Boote zählen:

- Steuerruder
- Stricke / Taue / Tampen / Fender

- Sprechanlagen
- Eimer
- Schöpfkellen
- Schwämme
- Nasssauger nebst Kabeltrommeln

3.3 Ein- und Ausstieg

Das Einsetzen der Boote kann ebenso wie das Besetzen in jeweils versetzter Position erfolgen. Das Boot ist am Steg zu befestigen. Die Sportler betreten nacheinander und erst nach persönlicher Aufforderung des Steuermanns das Drachenboot an der ihnen zugewiesenen Sitzposition. Der Ausstieg erfolgt in umgekehrter Reihenfolge ebenfalls nach persönlicher Aufforderung des Steuermanns. Die am Ufer stehenden Personen haben auf ausreichend Abstand zu achten. Das Anlanden des Bootes zu den Rollen der Slipanlage ist durch eine festzulegende Einzelperson vorzunehmen. Nach und nach fassen die wartenden Sportler am Boot an, um dieses über die Rollen an Land zu ziehen. An Land sind die Boote mittels 2 Bootswagen zu transportieren. So kann das Boot sicher mit insgesamt 4 Personen transportiert werden und der Sicherheitsabstand ist gewährleistet.

3.4 Training im Drachenboot

Um die geltenden Abstandsregeln und das Drachenboottraining ansatzweise in Einklang zu bringen, trainiert je ein Sportler pro Bank und damit bei einem 20er Boot max. 10 Sportler und bei einem 10er Boot max. 5 Sportler. Die Sportler auf den ungerade Sitzbankreihen sitzen auf der linken Seite und die Sportler mit den geraden Sitzbankreihen sitzen auf der rechten Seite des Bootes. In diesem Fall besteht ein Abstand von 1,30 m zwischen den Sportlern. Durch den meistens vorherrschenden Wind und durch den zusätzlichen Fahrtwind und mit der zusätzlichen Empfehlung beim Training eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, sehen wir das Infektionsrisiko als gering an. Der SCN möchte damit eine bereits in den Niederlanden und Kanada praktizierte „Corona-Variante“ des Trainings aufgreifen und so unseren Mitgliedern wieder ein Trainingsangebot zur Verfügung stellen.

4 Individualsport

Aufgrund der geltenden Regeln ist der Individualsport nicht möglich, da hier keine ausreichende Kontrolle bzw. Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten möglich ist.

Anlagen:

Bestätigung der Belehrung (Vorlage)

Daten der Trainingsgruppe (Vorlage)

Teilnehmerliste (Vorlage für Verfahren A)

Teilnehmerliste (Vorlage für Verfahren B)